



31.10.2007

Liebe BISBU-Mitglieder,
liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Bergbaubetroffene,

wir haben sicherlich alle mit einer gewissen Erleichterung festgestellt, dass wir zur Zeit weder tagsüber noch nachts durch bergbauinduzierte Erdbeben gestört werden. Dies ist unter anderem neben vielen weiteren Aktivitäten auf unseren überzeugenden Auftritt im Ausschuss für Bergbausicherheit, dem Abgeordnete aller Fraktionen des Landtages angehören, zurückzuführen. Die DSK sah sich gezwungen zu handeln und hat nach eigenen Aussagen (Dr. Peter Fischer) die Abbaugeschwindigkeit reduziert und den Abbau kontinuierlich (ohne Unterbrechung) geführt.

Wir können uns trotz dieses Erfolges aber nicht zurücknehmen, sondern wir müssen uns aktiv mit den neuen Herausforderungen, sprich dem Abbau neuer Bauhöhen (275 und 774) auseinandersetzen, deren Abbau bereits genehmigt wurde. Zwar haben wir es mit unseren Einwänden gemeinsam geschafft, dass die Genehmigung nur mit umfangreichen Nebenbestimmungen erteilt wurde, ob diese aber ausreichen, die DSK zu einem Abbauverzicht zu bewegen, bleibt vollkommen offen.

Also gilt: NEUER (möglicher) ABBAU = NEUE BERGSCHÄDEN

Zur Abgrenzung und zeitlichen Zuordnung von Schäden vor möglicherweise neuem Abbau haben wir nach monatelangen Verhandlungen mit der DSK den **Rahmen** und den **Ablauf** einer Gebäudezustandserfassung für **alle im Einwirkungsbereich** liegenden Eigentümer vereinbart (siehe Anlage bzw. Veröffentlichung in der Presse), die uns die Möglichkeit bietet, neben anderen Vorteilen zumindest aktuelle von neu verursachten Schäden (Bauhöhen 275 und 774) fein säuberlich zu trennen.

Wer führt die Gebäudezustandserfassungen durch?

BISBU und **DSK** haben sich geeinigt, die Ingenieurbüros M. Claeßen sowie Jung & Partner mit der Gebäudezustandserfassung zu beauftragen. Seitens der **BISBU** ist M. Claeßen, Ingenieurbüro für Markscheidewesen und Bergschadenkunde, seitens der **DSK** die Jung u. Partner GmbH, Ingenieurgesellschaft für Industrie-, Hoch- und Tiefbau, benannt worden.

Sie bestimmen, wer von den beiden vorgenannten Ingenieurbüros mit der Gebäudezustandserfassung an Ihrem Eigentum beauftragt wird.

Wer informiert über weitere Details zum Verfahren "Gebäudezustandserfassungen"?

B I S B U !

Ort: Gaststätte Erwig, Altendorfer Straße 254
Tag: Donnerstag, 15. November 2007
Zeit: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1 Präsentation eines detaillierten Beispiels zur Gebäudezustandserfassung

TOP 2 Fragen zur Beantragung einer Schiefplattenmessung, zur Annahme von Schiefplattenentschädigungen; Grubenbildeinsichtnahmen

TOP 3 Verschiedenes, u.a. Bergbaubetroffene fragen, BISBU antwortet!

Bitte wenden

Wer hat Anspruch auf eine kostenlose Gebäudezustandserfassung?

Anspruch auf eine kostenlose Gebäudezustandserfassung haben alle Eigentümer, die im nachstehenden Einwirkungsbereich (**s. 0-Linie**) ihr Eigentum haben. Da es immer Grenzfälle gibt und der Einwirkungsbereich lediglich prognostiziert wurde, können Sie uns gerne in Anspruch nehmen, sofern Sie unsicher sind, ob Sie Anspruch auf eine Gebäudezustandserfassung haben.



Sollten Sie also Interesse und Anspruch haben, an Ihrem Eigentum eine solche für Sie **kostenlose** und unverbindliche Gebäudezustandserfassung durchführen zu lassen, so füllen Sie bitte das beigefügte Formblatt "Gebäudezustandserfassung" aus.

Rückgabe: spätestens 30. November 2007